



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: [info@leb-bw.de](mailto:info@leb-bw.de)  
[www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zum Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit**

In seiner Sitzung am 16.09.2015 führte der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) die Anhörung zum Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit durch.

**Der LEB stimmt dem Gesetz nicht zu.**

### **Zu den Gründen:**

Der LEB begrüßt, zu diesem für alle von Verwaltungshandeln betroffenen Bürgern wichtigen Gesetz angehört zu werden. Auch begrüßt der LEB die grundsätzliche Intention hinter diesem Gesetz, den Bürgern einen Zugang zu behördlichen Informationen zu verschaffen, ohne dass der Bürger diesen Wunsch im Einzelnen begründen muss oder eine besonderes Interesse belegen muss.

Allerdings halten wir das Gesetz in seiner aktuellen Fassung nicht dafür geeignet, dieses Ziel auch wirklich zu erreichen. Hier hätte man sich an den Entwicklungen anderer Bundesländer orientieren müssen, um nicht ein Gesetz aufzulegen, das schon bei seiner Einführung weit hinter den Gesetzen anderer Bundesländer zurückbleibt.

Fünf Punkte betrachtet der LEB als ganz besonders problematisch:

- Schon in der Entstehungszeit des Gesetzentwurfes wurde versäumt, eine breite und ernsthafte Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Gerade bei einem solchen Gesetz aber wäre eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft dringend nötig gewesen.
- Es wurde versäumt, dem Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit ein Transparenzgesetz zur Seite zu stellen.
- Die intransparenten Regelungen zu den Gebühren sind geeignet, Informationssuchende schon im Vorfeld abzuschrecken, und intendieren dies womöglich.



- Die Vielzahl diffuser Ausnahmeregelungen – wie z.B. die Möglichkeit nachteiliger Auswirkungen für die öffentliche Sicherheit oder die Gefährdung von Geschäftsgeheimnissen – schränken den Wirkungsbereich des Gesetzes unnötig und weitgehend ein. Gänzlich versäumt wurde die Einführung einer Abwägungsklausel, wie sie selbst im Bundesinformationsfreiheitsgesetz verankert ist.
- Wir vermissen die Einrichtung eines Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit – diese Stelle hätte man durchaus auch beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ansiedeln können, bei entsprechender personeller Ausstattung.

Zusammenfassend bleibt zu konstatieren, dass dieser verzagte Gesetzentwurf wohl eher den Bedürfnissen der Verwaltung nach „ungestörtem Agieren“ denn den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach wirklicher Informationsfreiheit entgegen kommt.

Der LEB bedauert es ausdrücklich, dass hier eine große Chance vergeben wird.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 21.09.2015